

BdV Pressemitteilung 21.10.2015

Räumpflicht für Hausbesitzer und Mieter

Das Herbstlaub muss weg!

Henstedt-Ulzburg - Der Herbst ist da und zwar mit Macht! Zumindest nach dem letzten miesepetrigen Wochenende können wir uns dessen ganz sicher sein. Passend zu Nebel und Nässe werfen nun auch die Bäume ihr Blätterkleid ab. Daher ist jetzt Achtung geboten, denn Herbstlaub auf Straßen und Wegen kann zu gefährlichen Rutschpartien führen. Bianca Boss, Pressereferentin beim Bund der Versicherten e. V.: „Viele wissen es nicht, aber das Laubfegen im Herbst ist ebenso wichtig wie das Schneeräumen im Winter. Glätte und die daraus resultierende Rutschgefahr macht den Fußgängern in beiden Fällen zu schaffen. Hausbesitzer bzw. Mieter sollten daher auf wichtige Versicherungen nicht verzichten.“ Wenn ein Passant auf dem Gehweg durch nicht geräumtes Laub zu Fall kommt, können hohe Schadensersatzforderungen hohe finanzielle Belastungen darstellen. „Unverzichtbar ist die Privathaftpflichtversicherung – sowohl für Eigentümer wie auch für Mieter. Als Vermieter sollte man zusätzlich noch eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen“, erläutert Boss.

Für das Laubfegen ist der Hauseigentümer verantwortlich. Hat er sein Eigentum vermietet, überträgt er die Pflichten meist auf seine Mieter. In diesem Fall sind die Mieter haftbar, wenn jemand auf nicht geräumten Wegen stürzt. „Wohl dem, der eine Haftpflichtversicherung hat. Die tritt ein, falls jemand ausrutscht, weil nicht geräumt wurde. Der Geschädigte kann Schadensersatz verlangen, beispielsweise für beschädigte Kleidung oder er erhält Schmerzensgeld und schlimmstenfalls sogar eine lebenslange Rente“, erläutert Boss. Mietern ist daher eine Privathaftpflichtversicherung dringend zu empfehlen.

Hauseigentümer die vermieten, sollten eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen. Wer sein Eigenheim selbst bewohnt, für den ist meist eine Privathaftpflichtversicherung ausreichend.

Die Haftpflichtversicherung hat einen weiteren Vorteil: Lehnt die Versicherung die Zahlung von Schadensersatz ab, kann der Versicherte davon ausgehen, dass ein Anspruch gegen ihn grundsätzlich nicht besteht. Er muss also auch nichts aus eigener Tasche zahlen. Will der Geschädigte trotzdem Geld sehen, wehrt der Versicherer diese unberechtigte Forderung notfalls sogar vor Gericht ab.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss